

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 3 (1930)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktion u. Verlag:
 Fourier WEILENMANN PAUL
 Zürcherstrasse 21, Höngg

Jährlicher Abonnementspreis:
 5 Fr. für Nichtmitglieder des Verbandes.
 Herausgabe Mitte des Monats.

Druck u. Expedition:
 GEBR. MOOS, Buchdruckerei, Höngg
 Sonneggstr.36, Tel.H.96.37

Erwiderung auf den Artikel „Kritik“ in Nr. 12, 1929.

Im Fourier No. 12 des letzten Jahres erschien ein interessanter Artikel „Kritik“ von Herrn Lt. Q. M. Walter Bosshard, Geb.-Tg.-Kp. 16. Unter 1. Rechnungswesen ist u. a. folgende Auslassung zu lesen:

„Beim Einrücken der zugeteilten Motorfahrer vermisste ich sehr eine Meldung über die Kompetenzen derselben in Bezug auf die Dienstage vom 24. und 25. VIII. Weder der Fourier, noch die Offiziere der Motorlastwagen-Kolonnen konnten die gewünschte Auskunft erteilen. Nach erfolgter Reklamation waren die Truppen Samstag den 31. VIII. abends im Besitz des diesbezüglichen Befehls. Eine kurze Meldung könnte in diesen Fällen jedem Chef der für eine Einheit bestimmten Gruppe abgegeben werden.“

Dazu bemerke ich was folgt:

Am 24. VIII. rückten um 13.30 total 183 Mann, Kader und Mannschaften, in Thun ein. Dieselben verteilten sich auf 17 diverse Stäbe und Einheiten. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass diese Zahl einer ganz ansehnlichen Einheit entspricht und ich bin überzeugt, dass die Mobilmachungsarbeiten etwas komplizierter waren, als sie sich z. B. bei der Geb.-Tg.-Kp. 16 gestalteten. Das ganze Rechnungs- und Verpflegungswesen, in unserem Falle eine ansehnliche Bürde von Arbeit, die unter Umständen sogar einem jungen Q. M. noch tüchtiges Kopferbrechen verursacht hätte, war einem Fourier der M.-W.-Trp. übertragen. Zugeteilt war er dem Chef des M. W. D. im Div.-Stab 6.

Nach Beendigung der Mobilmachungsarbeiten in Thun, Einschätzung und Uebernahme der Motorfahrzeuge, Ergänzung der pers. Ausrüstung, u. a. m., rollte der ganze Tross am 25. VIII. früh Richtung Luzern ab, wo die Truppe zu nächtigen hatte, um dann am 26. VIII. zu den verschiedenen Stäben und Einheiten im Zürcheroberland zu stossen.

Für die Vorbereitungen am ersten Kantonnementsort hatte der Fourier ganz knapp bemessene Zeit und er musste „auf der Höhe sein“ um den an ihn gestellten Anforderungen restlos genügen zu können.

Endlich am 27. VIII. hatte der Rechnungsführer Zeit, seine gesamten schriftlichen Arbeiten à jour zu bringen. Es waren ihrer nicht wenige. Am 28. VIII. wurden die Meldungen betr. der Verrechnung der Verpflegungsberechtigung an 17 Stäbe und Einheiten sredierte. Früher war dies gar nicht möglich und zu

spät war es auf keinen Fall. Die bezügliche Meldung an Geb.-Tg.-Kp. 16 gebe ich nachfolgend in Abschrift wieder.

Fourier S.
 Div.-Stab 6

Wetzikon, den 28. August 1929.

An den Rechnungsführer der Geb. Tg. Kp. 16

Feldpost.

Den 24. Aug. 1929 sind in Thun um 1330 folgende Motorfahrer, welche ihrer Kp. zugeteilt sind eingerückt:
 Mf. Käser, Mf. Linder Armin, Mf. Suter Armin.

Für die Verpflegung dieser Motorfahrer ist zu verrechnen:

Am 24. Aug. 29.: je 1 Fr. in natura (Nachtessen)

„ 25. „ 29.: Pensionsverpflegung

„ 26. „ 29.: Geldverpflegung. (je 1 Mundportion und 1 Verpfl.-Zulage).

Alle diese Kompetenzen sind durch mich bezahlt worden und es liegen die betr. Belege bei mir,

Sie haben demnach noch zu bezahlen: Alle weiteren Kompetenzen für den ganzen W.-K.

Visiert:
 Chef M. W. D. im Div.-Stab 6
 Major D.

Divisions-Stab 6 MWD
 Fourier S.

Die vorenthaltene Mitteilung ist m. E. erschöpfend. An den Einsender des erwähnten Artikels gestatte ich mir folgende Frage zu stellen:

Was für Offiziere und welcher Fourier haben Sie telephonisch um Auskunft gebeten? Sie geben an, Sie hätten sich an die Motorlastwagenkolonne gewendet. Eine Mot.-Lastw.-Kol. war nur der Vpf.-Abt. 6 zugeteilt, diese hatte aber keinen Fourier! Administrativ unterstand sie der Vpf.-Abt. resp. den Vpf.-Kpn.

An Ihrem Platze hätte ich mir überlegt, woher kommen die Motorfahrer und unter welchem Kommando haben sie bis zum Eintreffen bei den Stäben und Einheiten gestanden. Die Beantwortung dieser Fragen wäre Ihrem Kdten., an den Sie sich hätten wenden sollen, keine schwere Sache gewesen, denn er bestellte die Motorfahrzeuge und hatte auch eine Kopie des Wagenstellungsbefehls bei den Akten.

Immerhin darf noch beigefügt werden, dass die Bemannung der Fahrzeuge in Thun, im letzten Moment sich ganz anders gestaltete, als dies gemäss Wagenstellungsbefehl hätte erfolgen sollen. Die ges. Motorfahrer aus dem Kanton Thurgau mussten dispensiert werden. Somit war der Fourier in der etwas unangenehmen Situation, erstmals überall seine Nachforschungen anzustellen, wer für die verschiedenen 17 Stäbe